



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	07.10.2016		
Geschäftszeichen	SUB V-Mz		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 388/16

Betreff: Altlastenstrategie der Stadt Ulm
- Bericht -

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, LI, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 24.11.2015 wurde zuletzt über die Altlastenstrategie der Stadt Ulm berichtet. Im Bericht wurden Grundlagen erklärt, die Zeiträume, der Ablauf und die Finanzierung der Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen dargestellt, der Sachstand und die Finanzierung bei orientierenden Untersuchungen vorgestellt und die Grundwasserqualität im Stadtkreis sowie das weitere Vorgehen erläutert. Über die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen wurde dieser weitere Bericht angekündigt.

1. Orientierende Untersuchung

1.1. Auf privaten Flächen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12 neue orientierende Untersuchungen auf privaten Flächen durch SUB V in Auftrag gegeben. Die orientierenden Untersuchungen auf privaten Flächen sind in Amtsermittlung durch die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde durchzuführen (Bundes-Boden-schutzgesetz (BBodSchG) § 9 Abs. 1).

Die Förderrichtlinien Altlasten - FrAl (Stand 25.03.2014) sehen leider keine Zuwendungen für orientierende Untersuchungen auf privaten Flächen vor, so dass die Kosten prinzipiell von der Stadt Ulm zu tragen sind. Darüber wurde im letzten Jahr berichtet.

Alternativ wurde in die Förderrichtlinien Altlasten die Ziffer 8.3 "Ausgaben in besonderen Fällen" aufgenommen. Unter dieser Ziffer 8 ist für die Stadt Ulm insbesondere die Ziffer 8.3.1 interessant, denn zuwendungsfähig sind ferner

..."orientierende Untersuchungen nach § 9 Absatz 1 BBodSchG auf nicht kommunalen altlastverdächtigen Flächen zum Zwecke der Innenentwicklung. Dies sind in der Regel nach § 34 BauGB bebaubare Flächen, an deren Bebauung auch ein kommunales Interesse besteht, sowie Flächen, für die insbesondere im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans oder einer vorbereitenden Untersuchung nach §§ 141 und 165 Absatz 4 BauGB seitens der Kommune Nachforschungen geboten sind"

Der Regelfördersatz gemäß Ziffer 8.3.1 FrAl beträgt 100 Prozent.

Nachdem durch die Stadtplanung (SUB III) für 9 Flächen gemäß Ziffer 8.3.1. FrAl im Innenbereich ein kommunales Interesse bestätigt wurde, hat SUB V entsprechende Zuwendungsanträge beim RP Tübingen gestellt und die jeweiligen Fördergelder zur Durchführungen der orientierenden Untersuchungen auch erhalten.

Aufschlüsselung der Kosten für die im Jahre 2016 durchgeführten orientierenden Untersuchungen auf privaten Flächen		
Zuwendungen gem. Ziffer 8.3.1 FrAl	9 Flächen	rd. 114.000,-- Euro
auf Kosten der Stadt	3 Flächen	rd. 20.000,-- Euro

Auch weiterhin werden auf der Grundlage der Ziffer 8.3.1 FrAl für orientierende Untersuchungen auf privaten Flächen, bei entsprechendem kommunalem Interesse, Zuwendungsanträge gestellt.

1.2. Auf kommunalen Flächen

Darüber hinaus wurde auf der kommunalen Altablagerung 00095 Weinbergweg II eine orientierende Untersuchung hinsichtlich des relevanten Wirkungspfades Boden - Grundwasser begonnen. Für orientierende Untersuchungen auf kommunalen Flächen besteht weiterhin gemäß den Förderrichtlinien Altlasten ein Regelfördersatz von 100 %.

Aufschlüsselung der Kosten für die im Jahre 2016 durchgeführten orientierenden Untersuchungen auf kommunalen Flächen		
Zuwendungen gem. Ziffer 8.2.1.1	1 Fläche	rd. 75.000,-- Euro

2. Erfassung von altlastverdächtigen Flächen

2.1. Erfassung für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2011

Die Nacherfassung für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2011 ist nach wie vor sehr aufwändig.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bearbeitungsstand ca. 80 %. Im Wesentlichen sind noch die Standorte, auf denen ggf. PFC (Per- und polyfluorierte Chemikalien) im Einsatz waren, zu erfassen und zu bewerten.

Des Weiteren sollen die großen Industriestandorte im Donautal oder in der Weststadt (z.B. Magirusgelände) aufgeteilt werden und nur die Bereiche, in denen auch tatsächlich mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde, erfasst und bewertet werden. Derzeit sind die großen Industriestandorte als eine große Fläche im Altlasten- und Bodenschutzkataster erfasst.

Voraussichtlich sind noch auf weiteren 80 Flächen orientierende Untersuchungen in Amtsermittlung durchzuführen.

Finanzierung Erfassung 2001 - 2011	
Gewährte Zuwendung (Regelfördersatz 100 %)	Bisherige Ausgaben
395.000,-- Euro	rd. 225.500,-- Euro

Nach derzeitigem Sachstand gehen wir davon aus, dass die gewährte Zuwendung für die Erfassung der altlastverdächtigen Flächen im Zeitraum 2001 - 2011 ausreichend ist.

2.2. Erfassung für das Jahr 2015

Die Erfassung der altlastverdächtigen Flächen erfolgt durch SUB V, da eine Finanzierung über die Altlastenförderrichtlinie nicht mehr möglich ist. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1701 Ab- und Ummeldungen aus dem Gewerbeverzeichnis gesichtet und anhand des Branchenkatalogs überprüft ob eine Altlastenrelevanz besteht. Die verbliebenen Flächen (43) wurden dann mittels weiterer Kriterien (z.B. Luftbildauswertung, Bodenschutz-Altlastenkataster) überprüft und für die noch relevanten Flächen (10) wurde eine

Ortsbegehung durchgeführt. Für 5 Flächen wurden die Bauakten gesichtet und die Flächen abschließend bewertet.

Aus der Bewertung ergab sich, dass auf keiner altlastverdächtigen Fläche eine orientierende Untersuchung durchgeführt werden muss.

Die bewerteten altlastverdächtigen Flächen werden nun abschließend vom Gutachterbüro Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH im Boden- und Altlastenkataster erfasst.

3. Grundwasserqualität im Stadtkreis

3.1. Grundwasserverunreinigung durch CKW (Chlorierte Kohlenwasserstoffe) im Bereich Glöckler-/Hirschstraße

Die umfangreiche orientierende Untersuchung ist nun abgeschlossen. Die ersten Grundwasseruntersuchungen weisen auf einen Eintrag im Bereich einer altlastverdächtigen Fläche hin, so dass ggf. ein Verursacher identifiziert wurde. Die Erkundungsergebnisse werden nun in der nächsten Sitzung der Bewertungskommission vorgestellt, bewertet und das weitere Vorgehen, insbesondere die weiteren Erkundungsschritte, festgelegt.

Die weiteren Untersuchungsschritte (Detailuntersuchung) sind dann auf Kosten des Verursachers oder vom Grundstückseigentümer durchzuführen.

3.2. Grundwasserverunreinigung im Bereich der Blaubeurer Straße

In den Sommermonaten konnte auf die Hilfe eines Studenten der Geographie, der bei SUB V sein Praktikum absolvierte, zurückgegriffen werden. Durch diese Hilfe konnte die Pflege der Grundwasserdatenbank und der Erfassung aktueller Grundwasserdaten vorgenommen werden.

Insbesondere wurden die aktuellen Grundwasseruntersuchungen aus der Bauwasserhaltung im Dichterviertel (Neubau eines Hotels) in der Grundwasserdatenbank erfasst. Die Auswertung zeigt unerwartet hohe Vinylchlorid-Konzentrationen im Grundwasser. Da Vinylchlorid in der Regel als Abbauprodukt von Tetrachlorethen und Trichlorethen auftritt, wird in der Bauwasserhaltung vermutlich ein „alter“ Schaden erfasst.

Um den oder die Eintragsorte zu lokalisieren wurden mittlerweile die im Umfeld bekannten und im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfassten Schadensfälle ausgewertet. Als nächsten Schritt planen wir nun Grundwasseruntersuchungen im Nahbereich der Bauwasserhaltung sowie in der Blaubeurer Straße. Sofern die ehemals vorhandenen Grundwassermessstellen mittlerweile verschlossen wurden, müssen jedoch zunächst neue errichtet werden. Ziel ist es, die Quelle der jetzt bekannten Grundwasserverunreinigung einzugrenzen und den Verursacher zu ermitteln.

3.3. Münchner Straße 2+4

Im letzten Jahr wurde ausführlich die Boden- und Grundwasserverunreinigung im Innenhof des Gebäudes Münchner Straße 2+4 vorgestellt.

Die weiteren Grundwassererkundungen ergaben erhöhte Schadstoffgehalte (MKW, BTEX, PAK, Naphthalin) im Bereich der ehemaligen Betriebstankstelle, wobei insbesondere im Schadenszentrum die Prüfwerte der BBodSchV (Bundes-Bodenschutz-Verordnung) deutlich

überschritten werden. Die Grundwassererkundungen zeigten aber auch, dass die Grundwasserergiebigkeit äußerst gering ist. In die Bewertung geht neben den Schadstoffkonzentrationen auch die Schadstofffracht, die aus einem Schadensherd herausströmt, ein. Diese Schadstofffracht ist an diesem Standort aufgrund der lokalen Verhältnisse äußerst gering. Darüber hinaus ist die Ausbreitung der Grundwasserverunreinigung sehr kleinräumig, da diese in 3 m Entfernung nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Der Altstandort wird mit B = Belassen, Entsorgungsrelevanz bewertet. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Personelle Situation der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Böden sind die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und werden mannigfaltig genutzt. Die Funktion der Böden sind daher zu schützen und wiederherzustellen, in dem schädliche Bodenveränderungen abgewehrt, Böden saniert und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen getroffen werden. Rechtliche Grundlage sind das Bundes-Bodenschutzgesetz, die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz.

Aus dem Aufgabenfeld nachsorgender und gefahrbezogener Bodenschutz bzw. der Altlastenbearbeitung ergeben sich im Zusammenhang mit der Erkundung, Bewertung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten vielfältige Stellungnahmen. Fachtechnische Stellungnahmen werden u.a. auch zu zahlreichen Baugesuchen und Bebauungsplänen abgegeben.

Im Zuge der Amtsermittlung (§ 9 Abs. 1 BBodSchG) werden nach der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen Bodenuntersuchungen zur Durchführung der orientierenden Untersuchungen veranlasst (wie bereits berichtet, sind hier in den nächsten 10 Jahren etwa 80 orientierende Untersuchungen durchzuführen). Sofern möglich werden Zuwendungsanträge gemäß den Förderrichtlinien Altlasten gestellt. Darüber hinaus sind im Bodenschutz- und Altlastenkataster die Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen zu erfassen.

Im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes werden fachtechnische Stellungnahmen zu flächenrelevanten Planungen (z.B. Bebauungspläne) sowie bei ökologischen Fachplanungen (z.B. Planfeststellungsverfahren, Bauvorhaben) erarbeitet. Bei Eingriff-/Ausgleichsregelungen und bei Auffüllungen im Außenbereich sind ebenfalls fachtechnische Stellungnahmen zum Bodenschutz erforderlich.

Für dieses umfangreiche und komplexe Aufgabenfeld, welches hier lediglich skizziert wird, steht in der Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht derzeit lediglich eine fachtechnische Stelle in 0,5 Vollzeitäquivalent zur Verfügung.

In engem Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld Altlasten- und Bodenschutz steht das Aufgabenfeld Grundwasserschutz, welches mit den weiteren 0,5 Stellenanteil durch dieselbe fachtechnische Mitarbeiterin besetzt ist.

In diesem Aufgabenfeld sind gleichfalls zahlreiche fachtechnische Stellungnahmen, wie zu Baugesuchen, Bebauungsplänen, wasserrechtlichen Verfahren bei Grundwasserentnahmen oder Infiltrationen, Baugrunderkundungen oder Geothermieanlagen zu erstellen. Hinzu kommt die laufende Baubegleitung der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, der Sedelhöfe und

des Parkhauses am Bahnhof. Für diese Vorhaben sind die Grundwasserüberwachungen zeitnah auszuwerten und zu bewerten.

In einer Stadt mit über 120.000 Einwohnern, einer Geschichte als Wirtschaftsstandort zahlreicher produzierender Unternehmen, Zentrum einer dynamisch wachsenden Wirtschaftsregion, was sich an mannigfaltigen Baumaßnahmen widerspiegelt, und gleichzeitig gesetzlichem Aufgabenzuwachs ist eine sachgerechte Bearbeitung der Pflichtaufgaben in diesem Tätigkeitsbereich mit dieser personellen Ausstattung nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die nächsten Jahre, in denen intensiv und systematisch die Erfassung und Sanierung der Altlastenflächen umgesetzt werden sollen.

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben im fachtechnischen Bereich der unteren Altlasten- und Bodenschutzbehörde sowie im technischen Grundwasserschutz ordnungsgemäß erfüllen zu können, wird daher überprüft, wie für die kommenden Jahren eine personelle Verstärkung dieses Bereiches erreicht werden kann. Dies soll dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 vorgelegt werden.

5. Sonstiges

5.1. Erfassung aller Deponien bzw. Altablagerungen

Aus letztjährigem Bericht steht noch die Beantwortung der Frage nach der Erfassung der alten Deponien im Stadtgebiet aus. Im Bodenschutz- und Altlastenkataster sind aus den bisherigen Erfassungen 100 Altablagerungen erfasst (siehe Anlage 1). Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

In Ulm sind unter diesen Altablagerungen im Wesentlichen alte Kippen, Hausmüll-, Bauschutt- oder Erdaushubablagerungen aber auch Ablagerungen, die nicht genauer beschreibbar sind bzw. für die keine detaillierten Unterlagen vorliegen, erfasst.

5.2. Weitere Berichterstattung zur Altlastenstrategie der Stadt Ulm

Über die weiteren Ergebnisse zu den Erfassungen der altlastenverdächtigen Flächen, den orientierenden Untersuchungen und der Grundwasserqualität im Stadtkreis Ulm ist in zwei Jahren ein Folgebericht im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgesehen.